



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

An die Kreisrätin
Frau Pelz

Datum: 23.07.2020
Telefon: 03501/515-4001
Telefax: 03501/515-4009
Aktenzeichen:
E-Mail: Geschaeftsbereich2@landratsamt-pirna.de

Anfrage zum Beschluss über die Umsetzung des DigitalPakt Schule an Schulen in Trägerschaft des Landkreises (BV-Nr. 2020/7/0166)

Ihr Schreiben vom 22. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Pelz,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Datensicherheit/Datenschutz/Administration:

1. Wie ist zukünftig die Datensicherheit in den Schulnetzwerken gewährleistet? Hierzu gehören die permanente Pflege einer Firewall, das Setzen von Benutzerrechten, die Abschottung des Schulnetzes gegen Angriffe von Unbefugten (von innen und außen) sowie eine Notstromversorgung.

Die Sicherheit in den Schulnetzwerken im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist jederzeit gewährleistet. Dazu basiert die Sicherheit auf den Empfehlungen des Grundschutz-Kompendiums des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Darin wird empfohlen, die Schulnetzwerke in zwei separate Netzwerke aufzuteilen, u. a. mit

einer zeitbegrenzten Notstromversorgung. Zur Wahrung der Datensicherheit sowie des Datenschutzes besteht im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine Aufteilung auf das pädagogische Schulnetzwerk für die Unterrichtung der Schüler und Schülerinnen (z. B. Setzen von Benutzerrechten) sowie für den alltäglichen Verwaltungsaufwand seitens der Verwaltungsmitarbeiter für das Verwaltungsnetzwerk. Eine physische Abschottung wird über die schulspezifische Firewall vorgenommen und permanent gepflegt.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
USt-IdNr.: DE140640911



2. Wer ist aktuell bzw. zukünftig für die Datensicherheit und wer für den Datenschutz verantwortlich?

Für die Gewährleistung der Datensicherheit innerhalb der Schulen unter Trägerschaft des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind aktuell und zukünftig die Schuladministratoren im Referat Bildung und ÖPNV zuständig. Innerhalb der Schulen sind Datenschutzbeauftragte berufen.

3. Wer trägt die Personalkosten für die Netzwerkadministration?

Die Personalkosten für die Netzwerkadministration trägt weiterhin der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Inventar/Erstausstattung:

4. Welcher Zeitraum ist für die Nutzung der Erstausstattung vorgesehen bzw. nach welchem Zeitraum sind die Ersatzbeschaffungen geplant?

Für die zukunftsorientierte, digitale Infrastruktur ist der Zeitraum der Nutzung auf 10 bis 15 Jahre festgelegt. Vor Ende des Zeitraums muss geprüft werden, welche Ersatzbeschaffungen zu welchem Zeitpunkt vorgenommen werden.

5. Wer ist für die Anschaffung von Inventar zuständig und wer trägt die Kosten der Anschaffung des Inventars?

Für die Bereitstellung der finanziellen Mittel und das Beschaffen des IT-Inventars ist der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zuständig.

6. Wird das Inventar (Tablets, Notebooks etc.) angeschafft oder geleast?

Das IT-Inventar (z. B. Server, aktive & passive Netzwerkkomponenten) wird durch den Landkreis gekauft.

7. Lassen es die Förderbestimmungen zu, dass auch gebrauchte Hardware angeschafft werden kann?

Das Beschaffen gebrauchter IT-Technik für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises ist nicht zu empfehlen. Dadurch würden erhöhte Wartungskosten entstehen. Erfahrungsgemäß ist die gebrauchte Technik auf Grund der vorherigen Beanspruchung wesentlich störanfälliger als neuwertige Technik.

8. Wer verwaltet die mobilen Endgeräte und welche Kosten entstehen hierbei?

Über das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ wird ausschließlich die digitale Infrastruktur angeschafft. Die mobilen Endgeräte innerhalb der Schulen werden durch den Land-



Betrieb/Wartung/Schäden:

9. Wie hoch werden die zukünftigen Wartungskosten für Hard- und Software sein und wer trägt diese Kosten?

Die zukünftigen Wartungskosten für den Betrieb der digitalen Infrastruktur lassen sich erst verlässlich abschätzen, wenn die digitale Infrastruktur in den Schulen installiert ist. Die Wartungskosten trägt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

10. Wie viele zusätzliche Planstellen (VZÄ) sind zukünftig für den laufenden Betrieb und die Administration der IT-Infrastruktur vorgesehen?

Im Zuge der Umsetzung des „DigitalPakt Schule“ muss geprüft werden, wie viele zusätzliche Planstellen vorzusehen sind.

11. Wie erfolgt die Absicherung bei Beschädigung und Verlust von Inventar?

Bei einer Beschädigung durch einen technischen Defekt kann der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf eine Elektronikpauschalversicherung zurückgreifen. Im Falle schuldhaft verursachter Beschädigungen oder Verluste durch Dritte besteht grundsätzlich ein Regressanspruch.

12. Welche Kosten kommen mit einer etwaigen Elektronikversicherung auf den Landkreis zu?

Über den Fördermittelantrag „DigitalPakt Schule“ wird ausschließlich digitale Infrastruktur angeschafft. Es ist nicht geplant, über den Fördermittelantrag Tablets und Notebooks anzuschaffen. Zum aktuellen Zeitpunkt können dazu keine konkreten Kosten für eine etwaige Elektronikversicherung für Tablets und Notebooks genannt werden.

Digitalkompetenzen:

13. Werden in möglichst allen Unterrichtsfächern bzw. Klassen Digitalkompetenzen integriert vermittelt und wenn ja, in welcher Weise?

Zur Beantwortung verweisen wir an das Staatsministerium für Kultus (SMK). Die Lehrpläne werden seitens des SMK erstellt. Die Umsetzung der Lehrpläne erfolgt durch das Lehrpersonal der Schulen.



14. Welche entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungsprogramme für Lehrer*innen gibt es, die auf die Vermittlung von Digitalkompetenzen ausgerichtet sind? Sind solche Programme bereits im DigitalPakt enthalten?

Es bestehen seitens des Freistaats Sachsen verschiedene Weiter-/ Fortbildungsprogramme (z. B. Schulinterne Lehrfortbildung). Für den Fördermittelantrag „DigitalPakt Schule“ müssen von den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises jeweils drei Fortbildungsziele pro Schule aus dem Medienbildungskonzept angegeben werden. Über die Inhalte erteilt hierbei das SMK Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler